Stellungnahme der DUH zum EEG 2027 – zentrale Forderungen

Die DUH begrüßt einzelne Ansätze des Entwurfs, lehnt jedoch mehrere geplante Änderungen ab, die aus Ihrer Sicht insbesondere den Ausbau kleiner Dach-PV-Anlagen und die dezentrale Teilhabe an der Energiewende gefährden.

Ausbaupfad & Ausschreibungen (§§ 4, 28a-c)

Der ausgewogene Ausbau von Dach- & Freiflächen-PV (FF-PV) muss erhalten bleiben. FF-PV sind wichtig, ersetzen aber nicht die Vorteile der Dach-PV hinsichtlich Flächenschonung, Verbrauchsnähe, Akzeptanz und lokaler Wertschöpfung. Die geplante Verschiebung der Ausschreibungsvolumina zugunsten von FF-PV gefährdet zudem das Ziel eines jährlichen PV-Zubaus von 22 GW. Der Ausbaupfad sollte daher erhalten bleiben und um zusätzliche Volumina aus Klimaschutzprogramm, Windsonderausschreibung, Resilienzausschreibung und korrigierten PV-Ausschreibungen ergänzt werden.

Die geplante Erhöhung des Biomasseausbauziels auf 9,5 GW sollte erst nach einer Biomassestrategie und einer Bestand- und Bedarfsanalyse festgelegt werden.

Technische Vorgaben & Direktvermarktung (§§ 9, 10b)

Eine dauerhafte Begrenzung der Einspeiseleistung kleiner PV-Anlagen auf 50% wird abgelehnt. Netzengpässe sollten durch Netzoptimierung, -ausbau und Flexibilisierung adressiert werden. Die pauschale Kappung schwächt v.a. die Wirtschaftlichkeit kleinerer Anlagen und den Anreiz für intelligente Mess- & Steuerungstechnik. § 9 Absatz 2b sollte daher entfallen.

Die DUH unterstütz grundsätzlich die Marktintegration EE, lehnt jedoch die sofortige verpflichtende Direktvermarktung von Anlagen < 25 kW ab. Smart Meter, Steuerungstechnik, standardisierte Prozesse und wirtschaftliche Vermarktungsangebote sind noch nicht flächendeckend verfügbar. Die Pflicht sollte daher erst greifen, wenn eine voll funktionsfähige Direktvermarktung möglich ist. Technische Mehrkosten müssen ausgeglichen und alternative Vermarktungsformen wie Energy Sharing geprüft werden.

Einspeisevergütung & Marktprämie (§§ 19-21)

Die Abschaffung der Einspeisevergütung wird abgelehnt. Eine feste Vergütung schafft verlässliche Einnahmen, erleichtert die Finanzierung und ermöglicht Haushalten und kleineren Akteuren eine Beteiligung an der Energiewende. Die Annahme, kleine PV-Anlagen seien allein über Eigenverbrauch wirtschaftlich, greift zu kurz, da dafür häufig zusätzliche Investitionen, z.B. in Speicher, Wärmepumpen oder Elektromobilität erforderlich sind. Die vorgesehene befristete Übergangszahlung ist kein gleichwertiger Ersatz. Gleichzeitig werden Anlagen oberhalb der jeweiligen Leistungsgrenze zur Direktvermarktung verpflichtet. Fehlen dafür die notwendigen technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, drohen unentgeltliche Einspeisung oder Nulleinspeisung. Dies gefährdet Investitionen und führt zu einer kleineren Dimensionierung von Dach-PV. Die Einspeisevergütung sollte deshalb mind. so lang erhalten bleiben, bis eine voll funktionsfähige Direktvermarktung möglich ist. Auch die 25 kW Grenze für die Marktprämie sollte entfallen. Eine Verlängerung der festen Vergütung bis 2030 würde laut Agora Energiewende und Fraunhofer ISE ca. 160 Mio. € zusätzlich kosten.

Für Wasserkraftanlagen sollte die Marktprämie nach § 19 Absatz 1 Nummer 1 für neue sowie als neu in Betrieb genommen geltende bzw. ertüchtigte Anlagen nach § 40 Absatz 2 EEG 2023 erst ab einer installierten Leistung von 1 MW gewährt werden. Die vorgesehene Ausnahme für ertüchtigte Anlagen unterhalb dieser Schwelle sollte entfallen. Kleinwasserkraft trägt deutschlandweit weniger als 0,5 % zur Stromproduktion bei; zugleich entfallen rd. 90 % der ca. 8.300

Wasserkraftanlagen auf die Kleinwasserkraft. Rd. 4.400 Anlagen haben weniger als 50 kW Leistung. Eine weitere Förderung kleiner Anlagen würde daher aus Sicht der DUH unverhältnismäßig geringe Strommengen bei zugleich hohen Ertüchtigungskosten und erheblichen Umweltauswirkungen fördern.

Differenzverträge & Windpachten (§§ 21d, 36d)

Zweiseitige Differenzverträge für PV-Anlagen ab 100 kW können Investitionssicherheit schaffen, dürfen aber Flexibilitätsanreize nicht beseitigen. Die DUH empfiehlt einen Marktwertkorridor.

Die Begrenzung überhöhter Pachtzahlungen für Windenergieflächen wird grundsätzlich unterstützt, sollte jedoch angesichts bereits gesunkener Pachtpreise und möglicher vertrags- und verfassungsrechtlicher Eingriffe sorgfältig geprüft werden. Eine zusätzliche Verhandlungsmacht der Netzbetreiber darf daraus nicht entstehen. Die Ausnahme für Bürgerenergieprojekte wird begrüßt.

Besondere Solaranlagen, Biomasse und Resilienz (§§ 38, 38a, 39i, 39n)

Die standortbezogene Förderung von Agri-PV und Moor-PV wird unterstützt. Für Moor-PV ist jedoch eine deutlich höhere Vergütung erforderlich. PV auf trockengelegten Moorböden sollte mit einer verbindlichen Wiedervernässung verbunden und besonders privilegiert werden.

Die geplante Erhöhung des Anteils von Getreide und Mais in Biomasseanlagen auf 30 Masseprozent wird abgelehnt. Energiepflanzen sollten auf das notwendige Maß begrenzt und verstärkt Rest- und Abfallstoffe eingesetzt werden.

Die Resilienzausschreibungen werden ausdrücklich begrüßt und sollten nach der Einführungsphase über das europarechtliche Mindestmaß hinaus ausgeweitet werden. Sie können Versorgungssicherheit, europäische Wertschöpfung sowie Umwelt- und Sozialstandards stärken

Volleinspeisebonus (§ 48)

Die Streichung des Volleinspeisebonus wird abgelehnt. Gerade bei geeigneten Dächern mit geringem Eigenverbrauch bleibt ein verlässlicher Anreiz zur Volleinspeisung erforderlich. Stattdessen sollten Smart-Meter-Rollout, dynamische Tarife, digitale Verteilnetze und Netzausbau beschleunigt werden. § 48 Absatz 2 sollte erhalten bleiben.

Kernforderungen

Dach- und FF-PV ausgewogen ausbauen; zusätzliche EE-Volumina ausschreiben; Einspeisekappung für Kleinanlagen streichen; Direktvermarktung erst bei funktionierender Infrastruktur verpflichtend machen; Einspeisevergütung & Marktprämienoption für Kleinanlagen erhalten; Marktwertkorridor bei CfDs; Marktprämie für Wasserkraft erst ab 1 MW; stärkere Förderung von Moor-PV bei Wiedervernässung; Energiepflanzen begrenzen; Resilienzausschreibungen ausweiten und Volleinspeisebonus erhalten.

Bei Bedarf stellen wir Ihnen gerne unsere ausführlichere Stellungnahme zur Verfügung oder Beantworten Ihre Fragen. Wenden Sie sich dafür an Ben Haacke, haacke@duh.de.